



# Arbeiterschiessverein 4133 Pratteln

gegründet 1931

www.asvpratteln.ch

PC 40-23413-4

## REGLEMENT:

- Anlass:** Grättimaaschiessen
- Organisation:** Arbeiterschiessverein Pratteln
- Waffen:** Es wird mit unveränderter Ordonnanzwaffe geschossen.  
Freie Waffen sind zugelassen.  
Es dürfen nur die im Hilfsmittelverzeichnis VBS ( Form. 27.132d )  
aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Schützen des ASV - Pratteln.
- Rangverkündigung:** Die Preisübergabe findet jeweils am gleichen Tag, nach dem Schiessen  
statt.
- Auszeichnung:** Jeder Schütze erhält unabhängig vom Rang einen Grättimann.  
Der Verein gibt keinen zusätzlichen Einzelpreis ab.  
Kinder der teilnehmenden Schützen bis zum Alter 8 Jahren erhalten an  
der Rangverkündigung vom Samichlaus einen Chlaussack.
- Kosten:** Der Vorstand bestimmt jeweils die Höhe des Einsatzes.  
Werden von jedem Schützen selbst getragen.
- Programm:** 2 Probeschüsse und 10 Einzelschüsse A10.
- Allgemeines:**
- Es zählt nur das offizielle Standblatt vom ASV Pratteln.
  - Bei Punktegleichheit entscheidet:
    - a) Die Anzahl der höheren Treffer
    - b) Die besseren Probeschüsse
    - c) Das höhere Alter
  - Ein allfälliger Spender akzeptiert das vorliegende Reglement.

Das Reglement tritt am 15. März 2002 nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt alle früheren Grättimaaschiessen Reglemente.

Es hat Gültigkeit bis zur Widerrufung durch die Generalversammlung.

Der Präsident

Die Aktuarin

A. Weber

T. Berger